

# 2019 SEMINARE



**„Es gibt nur eins, was auf  
Dauer teurer ist als Bildung,  
keine Bildung!“**

John F. Kennedy



Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen und auch Veränderungen in der Rechtsprechung fordern immer wieder, uns mit neuen Problemen auseinander zu setzen und uns täglich weiterzubilden.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen daher als Außenstelle unseres Bildungswerkes der niedersächsischen Wirtschaft neueste Erkenntnisse weitergeben und Ihnen die neu aufgetretenen Probleme, aber auch entsprechende Lösungsmöglichkeiten darstellen. Daher haben wir erneut ein auf alle Belange der Personalarbeit abgestimmtes Seminarprogramm erstellt und möchten, in gewohnter Weise sowohl im Arbeitsrecht, als auch in der Personalentwicklung in Lohn- und Abrechnungsfragen, aber auch im Steuerrecht interessante Themen aufgreifen.

Ich hoffe, dass wir ein für Sie spannendes Programm erstellt haben, welches Sie gemäß dem nebenstehenden Zitat motiviert, weiterhin die Bildung Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fördern.

Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung wie gewohnt mit dem Anmeldebogen auf der letzten Seite, telefonisch unter 04131 87212-11 oder aber per Mail an [cschwans@av-lueneburg.de](mailto:cschwans@av-lueneburg.de) vor.

Mit den besten Grüßen aus der Verbandsgeschäftsstelle  
Ihr

**Martin Schwickrath**  
(stellvertretender Hauptgeschäftsführer)



## Die Seminare 2019 im Überblick

	DATUM	SEMINAR
<b>01</b>	08.01.2019	Das arbeitsrechtliche Zeugnis – „Und ewig grüßt das Murmeltier“
<b>02</b>	15.01.2019 23.01.2019	Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2018/2019
<b>03</b>	07.02.2019	Reisekosten und Auslösungen
<b>04</b>	14.+15.02.2019 21.+22.03.2019	Kompaktwissen Personalmanagement – ein Crashkurs durch die Personalarbeit
<b>05</b>	19.02.2019	Das aktuelle Urlaubsrecht
<b>06</b>	12.03.2019	Die neuen Regeln des Schwerbehindertenrechtes
<b>07</b>	30.04.2019	Kein Weg am Betriebsrat vorbei? Mitbestimmung des Betriebsrates in sozialen und personellen Angelegenheiten
<b>08</b>	13.05.2019	Arbeitsrechtliche Vertragsgestaltung – Ein Leitfaden durch die wichtigsten vertraglichen Regelungen
<b>09</b>	18.06.2019	Flexibilität und Arbeit – Befristung, Überstunden, Arbeitszeitgestaltung
<b>10</b>	21.08.2019	Lohn- und Gehaltspfändung
<b>11</b>	27.08.2019	Rückkehr-, BEM- und Fürsorgegespräche erfolgreich führen
<b>12</b>	24.09.2019	Die Bestimmungen des Entgelttransparenzgesetzes – Erste Erfahrungen
<b>13</b>	22.10.2019	Der Einstieg ins Arbeitsrecht
<b>14</b>	14.11.2019	Rechtswissen für die Ausbildungspraxis
<b>15</b>	10.12.2019	Aktuelles aus dem Arbeitsrecht
<b>16</b>	11.12.2019 14.01.2020 22.01.2020	Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2019/2020

## Das arbeitsrechtliche Zeugnis – „Und ewig grüßt das Murmeltier“

Datum:	08.01.2019
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfzburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	120 € (150 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 13.00 Uhr
Seminar-Nr./KTR:	50LÜ40009154

Das Ausstellen von Arbeitszeugnissen erweist sich selbst für gestandene Personalleiter gelegentlich als eine Herausforderung. Denn das Arbeitszeugnis muss wahrheitsgemäß und zugleich wohlwollend sein. Dieser Balanceakt ist nicht immer leicht zu stemmen und landet häufig zur Überprüfung vor den Arbeitsgerichten. Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, welche Aussagekraft die Arbeitszeugnisse haben und wie sie im Personalauswahlverfahren Beachtung finden sollten.

Das Seminar soll daher all denjenigen, die mit der Erstellung von Zeugnissen betraut sind, einen Überblick über gängige aber auch verbotene Zeugnisformulierungen sowie den richtigen Aufbau von Zeugnissen bieten. Ferner werden Hinweise über die formellen Anforderungen an ein Arbeitszeugnis sowie wertvolle Formulierungshilfen gegeben.

### Seminarinhalte:

- / Formelle Anforderungen an ein Arbeitszeugnis
- / Unzulässige Formulierungen
- / Das „Notensystem“
- / Zwingende Inhalte
- / Einfaches oder qualifiziertes Arbeitszeugnis
- / Unterzeichnung eines Arbeitszeugnisses

### DER REFERENT

#### Martin Schwickrath

(Rechtsanwalt und stellv. Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-14



## Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2018/2019

Datum: 15.01.2019 und 23.01.2019

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg  
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 265 € (295 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 403 52 101 (15.01.2019) KTR 40008467

Seminar-Nr./KTR: 403 52 102 (23.01.2019) KTR 40008468

### DER REFERENT

#### Volker Schneidereit

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-11

In diesem Seminar werden die Teilnehmer über alle lohnsteuerrechtlichen Regelungen, die ab 1. Januar 2019 von den Unternehmen zu beachten sind, informiert. Hierzu gehören neueste Gesetzesvorhaben, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung sowie Fragen aus der Praxis. Auch kurzfristige Änderungen werden tagesaktuell berücksichtigt.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung wird gezeigt, wie Fehler vermieden werden können und wo besondere Gefahren für ein Unternehmen lauern.

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

### Seminarinhalte:

- / Neueste Gesetzesvorhaben
- / Neueste Verwaltungsanweisungen
- / Neueste Rechtsprechung
- / Fragen aus der Praxis



## Reisekosten und Auslösungen

Datum:	07.02.2019
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (295 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr
Seminar-Nr./KTR:	52LÜ40009164

Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bringen laufend zahlreiche – teils grundsätzliche, teils auch ins Detail gehende – Änderungen des steuerlichen Reisekostenrechts mit sich. Die Reisekostenordnungen der Betriebe müssen jeweils entsprechend angepasst werden, um steuerlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen und eine eventuelle Haftung zu vermeiden. Insbesondere die neuesten Verwaltungsanweisungen sind zu berücksichtigen.

Es werden alle lohn- und umsatzsteuerrechtlich relevanten Fragen behandelt. Dabei wird der Themenkreis systematisch von den grundlegenden Abrechnungen bis zu den strittigen, komplizierten Einzelfragen dargestellt.

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Fachkräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung.

### Seminarinhalte:

- / Bedeutung der regelmäßigen Arbeitsstätte. Welche Verpflegungskosten können abgerechnet werden?
- / Besonderheiten der Abrechnung von Übernachtungskosten
- / Fahrtkostenabrechnung
- / Möglichkeiten der Anerkennung von Nebenkosten
- / Empfang kostenloser Mahlzeiten auf Dienstreisen
- / Bewirtungen: Einladungen, Trinkgeld, Belegprüfungen
- / Auslandsreisen
- / Doppelte Haushaltsführung
- / Gemischt veranlasste Reisen (privater und beruflicher Anlass)
- / Besonderheiten beim Vorsteuerabzug

### DER REFERENT

**Volker Schneiderei**

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-11

# /04

Personalmanagement/  
Arbeitsrecht  
FEBRUAR bis  
MÄRZ 2019

Lüneburg

## Kompaktwissen Personalmanagement – ein Crashkurs durch die Personalarbeit

### 4 MODULE

Datum: **MODUL 1+2:** 14. und 15.02.2019

**MODUL 3+4:** 21. und 22.03.2019

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg  
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 800 € (920 € für Nichtmitglieder)

Zeit: jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 52LÜ40009165

#### DIE REFERENTEN

##### Martin Schwickrath

(Rechtsanwalt und stellvertretender  
Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeber-  
verbandes Lüneburg-Nordostnieder-  
sachsen e.V.)

##### Wiebke Krohn

(Dipl. Ökonomin und Arbeitgeber-  
beraterin für Personalentwicklung  
des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-  
Nordostniedersachsen e.V.)

#### KONTAKT

Martin Schwickrath:  
Telefon 04131 87212-14

Wiebke Krohn:  
Telefon 04131 87212-17

Die Aufgaben eines modernen Personalmanagements sind vielseitig und entfalten ihre volle Wirkungskraft erst, wenn sie strategisch und operativ in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebettet sind. In unserer Seminarreihe „Kompaktwissen Personalmanagement“ erhalten Beschäftigte im Personalbereich sowie Quereinsteiger (Personalreferenten und -leitungen) einen kompakten, praxisnahen und intensiven Überblick über das moderne Personalmanagement mit seinen vielseitigen Aufgaben.

In zwei Blöcken à zwei Tage erhalten Sie einen praxisnahen und umsetzungsorientierten Überblick über alle Aufgabenfelder des modernen Personalmanagements, der die individuellen Wünsche der Teilnehmer berücksichtigt und gleichzeitig eine Auffrischung des vielfältigen Wissens bietet.

#### MODUL 1 Personalentwicklung (1 Tag)

- / Personalentwicklung als Instrument zur Umsetzung der Unternehmensstrategie
- / Der Personaler als Entwicklungshelfer: Rolle und Aufgaben
- / Entwicklungsbedarfe erkennen, erfassen und Personalentwicklungsmaßnahmen ableiten
- / Personalentwicklungsinstrumente in der Unternehmenspraxis
- / Vom Personalentwicklungskonzept zur Ableitung individueller Maßnahmen
- / Controlling von Personalentwicklungsmaßnahmen
- / Wissensmanagement



**MODUL 2** Arbeitgeberattraktivität und Personalauswahl (1 Tag)

- / Bedeutung von Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung
- / Prozess und Analyseinstrumente
- / Strukturelle und individuelle Maßnahmen zur Bindung von Mitarbeitern und Stärkung der Arbeitgebermarke
- / Optimierung der eigenen Konzepte: eigene Situation, Ziele und Handlungsmöglichkeiten
- / Bewerbungsauswahlverfahren konzipieren und organisieren: Zielgruppen und Wege der Bewerberauswahl
- / Methoden der Personalauswahl
- / Bewerbungsunterlagen zielorientiert auswerten
- / Das erfolgreiche Vorstellungsgespräch: Aufbau, Auswahlkriterien, Leitfäden und Rollen im Gespräch
- / Onboarding: Wie integriere ich neue Mitarbeiter richtig und erfolgreich?

**MODUL 3** Grundlagen des Arbeitsrechts (1 Tag)

- / Abschluss und Inhalt von Arbeitsverträgen einschließlich Befristungen
- / Die arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten: Direktionsrecht, Arbeitszeit, Urlaub und Erkrankung
- / Störungen im Arbeitsverhältnis: die Abmahnung
- / Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Befristungsablauf, Kündigungsschutzgesetz und Kündigungsgründe
- / Zeugnisse
- / Grundsätze der Betriebsverfassung und der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- / Persönliche Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder: Freistellungs-, Vergütungsansprüche, Schulungen, Sonderkündigungsschutz
- / Allgemeine Grundsätze zu den Beteiligungsrechten des Betriebsrats

**MODUL 4** Schwierige Personalgespräche führen (1 Tag)

- / Abgrenzung von Schlecht- und Minderleistungen
- / Gesprächsgrundlagen für schwierige Gespräche
- / Die Beteiligung des Betriebsrates
- / Kritikgespräche effektiv gestalten
- / Kranken- und Fürsorgegespräche sowie persönliche Gespräche mit schwierigen Inhalten
- / Gespräche im Rahmen der arbeitsrechtlichen Instrumente: Ermahnung und Abmahnung
- / Trennungsgespräche führen



## Das aktuelle Urlaubsrecht

Datum:	19.02.2019
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	120 € (150 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	14.00 – 18.00 Uhr

**Seminar-Nr./KTR: 50LÜ40009155**

### DER REFERENT

#### Reinhard Gusek

(Rechtsanwalt und Geschäftsführer  
des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-  
Nordostniedersachsen e.V.)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-12

In den letzten Jahren hat ein stetiger Wandel in der Rechtsprechung stattgefunden, was die Entstehung, die Berechnung und den Verfall von Urlaubsansprüchen sowie deren Vererbbarkeit angeht. Dabei ist die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes sowohl durch den EuGH als auch zahlreiche abweichende Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte beeinflusst worden. Ziel des Seminares ist es, den Teilnehmern den aktuellen Stand zu vermitteln und ihnen eine Grundlage für den rechtssicheren Umgang mit den Urlaubsansprüchen der Mitarbeiter zu ermöglichen.

Das Seminar richtet sich an all diejenigen, die in einem Unternehmen mit der Gewährung, aber auch mit der Abrechnung von Urlaub betraut sind.

### Seminarinhalte:

- / Entstehen des Urlaubsanspruches
- / Berechnung des Urlaubsanspruches sowohl bei gleichmäßiger als auch bei ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit sowie bei Teilzeitarbeit
- / Höhe der Urlaubsansprüche bei Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit und umgekehrt
- / Gewährung von Teilurlaub
- / Abgeltung von Urlaubsansprüchen
- / Verfall und Vererbbarkeit von Urlaubsansprüchen



## Die neuen Regeln des Schwerbehindertenrechtes

Datum:	12.03.2019
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfzburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	120 € (150 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 13.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LÜ40009156

Durch das Bundesteilhabegesetz sind bereits zum Ende 2016 erhebliche Änderungen im Bereich des Schwerbehindertenrechtes vorgenommen worden. Insbesondere hat es gravierende Änderungen bei den Beteiligungsrechten der gewählten Schwerbehindertenvertretungen gegeben. Ein sehr kompliziertes und komplexes Anhörungsverfahren bereitet in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten. Dieses Seminar soll allen Mitarbeitern, die mit Personalaufgaben betraut sind, einen Überblick über die Neuregelungen verschaffen und praktische Unterstützungen bieten.

### Seminarinhalte:

- / Aufgaben der Schwerbehindertenvertretungen
- / Absenkung der Schwellenwerte für Freistellungen von Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten
- / Anhörungs- und Beteiligungsverfahren bei beabsichtigten personellen Maßnahmen
- / Folgen unterbliebener oder fehlerhafter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung

### DIE REFERENTIN

#### Dr. Susann Heßler

(Rechtsanwältin des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-16



## Kein Weg am Betriebsrat vorbei? Mitbestimmung des Betriebsrates in sozialen und personellen Angelegenheiten

Datum: 30.04.2019

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg  
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 200 € (225 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LÜ40009157

### DER REFERENT

#### Reinhard Gusek

(Rechtsanwalt und Geschäftsführer  
des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-  
Nordostniedersachsen e.V.)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-12

Inhalt dieses Seminares wird sein, den Teilnehmern Hilfen für die alltägliche Arbeit an die Hand zu geben, um rechtssicher entscheiden zu können, in welchen Fällen der Betriebsrat zwingend zu beteiligen ist. Dies wird sich sowohl auf die Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, wie Lage der Arbeitszeit, Durchführung von Schichtarbeit und Ableistung von Überstunden, als auch auf die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten, wie Einstellung, Versetzung und Eingruppierung beziehen. Anhand der aktuellen Rechtsprechung soll dargestellt werden, wo das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates einsetzt, welche Informationen und Maßnahmen der Betriebsrat einfordern kann und welche Möglichkeiten der Arbeitgeber hat, auch bei fehlender Zustimmung durch den Betriebsrat ein Ergebnis zu erzielen.

Das Seminar richtet sich an all diejenigen, die in mitbestimmten Betrieben mit der Umsetzung personeller Maßnahmen und sozialer Angelegenheiten betraut sind.

### Seminarinhalte:

- / Die Mitbestimmung des Betriebsrates in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG
- / Durchsetzung einer Einigung vor der Einigungsstelle
- / Folgen der Verletzung des Mitbestimmungsrechtes
- / Die Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 BetrVG
- / Zustimmungsersetzungsverfahren vor dem Arbeitsgericht
- / Die vorläufige Durchführung einer personellen Maßnahme
- / Folgen der Verletzung des Mitbestimmungsrechtes
- / Handlungsmöglichkeiten bei Verletzung gesetzlicher Pflichten sowohl durch den Arbeitgeber als auch den Betriebsrat



## Arbeitsrechtliche Vertragsgestaltung – Ein Leitfaden durch die wichtigsten vertraglichen Regelungen

Datum:	13.05.2019
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	200 € (225 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

**Seminar-Nr./KTR: 50LÜ40009158**

Das Arbeitsrecht ist geprägt von einem ständigen Wandel in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Dies hat auch Auswirkungen auf die Gestaltung von Arbeitsverträgen. Permanent ergeben sich Neuerungen, die eine Anpassung bisher zulässiger Regelungen erforderlich machen. Erfolgt eine solche Anpassung nicht, sieht die Rechtsprechung Vereinbarungen, die nach alter Rechtslage noch zulässig waren, zwischenzeitlich als unwirksam an. Daher sollten bei neu abzuschließenden Arbeitsverträgen nur noch solche Klauseln verwandt werden, die von der Rechtsprechung als zulässig erachtet werden. Welche dies sind, soll Gegenstand des vorliegenden Seminares sein. Dabei sollen nicht nur die üblicherweise in Arbeitsverträgen enthaltenen Regelungen von A, wie Arbeitsort, bis Z, wie Zulage, anhand der aktuellen Rechtsprechung analysiert, sondern darüber hinaus auch verschiedene Vertragstypen anhand der aktuellen Rechtsprechung überprüft und erläutert werden.

### Seminarinhalte:

- / Typische Vertragsregelungen, wie:
  - Umsetzungsklausel / Arbeitsortwechsel
  - Beendigung des Arbeitsverhältnisses
  - Arbeitszeit und Überstunden
  - Entgeltregelungen / freiwillige Leistungen
  - Arbeitsbefreiung / und -urlaub
  - Anzeige- und Nachweispflichten
  - Ausschlussfrist
- / Anstellungsverträge mit Tarifbindung
- / Befristete Arbeitsverträge
- / Aushilfsarbeitsvertrag / geringfügige Beschäftigung
- / Fortbildungsvereinbarung

### DIE REFERENTIN

#### Dr. Susann Heßler

(Rechtsanwältin des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-16



## Flexibilität und Arbeit – Befristung, Überstunden, Arbeitszeitgestaltung

Datum: 18.06.2019

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg  
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 200 € (225 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LÜ40009159

### DER REFERENT

#### Christian Schlör

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes  
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-20

Die Produktion muss möglichst flexibel sein, um Kundenwünsche zeitnah umsetzen zu können. Leider lässt das deutsche Arbeitsrecht solche Flexibilität oft nur zu, wenn man besondere Gestaltungen wählt, um sich die notwendige Flexibilität zu erhalten. Dies kann etwa durch die Befristung von Arbeitsverträgen insgesamt, durch die Befristung von einzelnen Arbeitsbedingungen und die Möglichkeit der flexiblen Verteilung von Arbeit und Überstunden im Rahmen kapazitätsorientierter, variabler Arbeitszeit erreicht werden. Auch gibt es eine Vielzahl weiterer Arbeitszeitmodelle, aus denen es gilt, ein möglichst passgenaues Modell auszuwählen und rechtssicher zu vereinbaren. Als Alternative für Kapazitätsschwankungen bietet der Gesetzgeber zudem die Möglichkeit, Arbeitnehmerüberlassung oder Werkverträge einzusetzen oder sich notfalls auch der Kurzarbeit zu bedienen, um nicht im Falle einer Auftragschwankung wertvolle Fachkräfte entlassen zu müssen.

Über diese verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung soll das Seminar informieren und Ihnen damit die Möglichkeiten bieten, flexible Produktion und flexibles Arbeiten zu vereinbaren.

### Seminarinhalte:

- / Arbeitnehmerüberlassung und andere Formen des Drittpersonaleinsatzes
- / Befristung von Arbeitsverträgen zur Abdeckung von Saison, Vertretung und sonstigem vorübergehendem Bedarf
- / Arbeit auf Abruf, die klassische Aushilfe?
- / Befristung von einzelnen Arbeitsbedingungen
- / Flexible Arbeitszeit durch Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeitkonten, Jahresarbeitszeitmodelle
- / Kurzarbeit als bessere Alternative zur Kündigung bei Auftragschwankungen



## Lohn- und Gehaltspfändung

Datum:	21.08.2019
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfzburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	265 € (290 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr
<b>Seminar-Nr./KTR: 52LÜ40009166</b>	

Die Lohn- und Gehaltspfändung ist die einzige Möglichkeit der Gläubiger, bei unselbständig beschäftigten Schuldern an ihr Geld zu kommen. Der Unternehmer als Arbeitgeber gerät in das Spannungsfeld der Zwangsvollstreckung zwischen Gläubiger und Schuldner. Selbst kleine Fehler bringen den Arbeitgeber in große Haftungsrisiken. Die Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gehört deshalb zu den wesentlichen Grundlagen des Personalwesens. Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Personalabteilungen, insbesondere Lohn- und Gehalts-sachbearbeiter sowie am Pfändungsrecht interessierte Personen.

### Seminarinhalte:

- / Zwangsvollstreckung und unterschiedliche Zwangsvollstreckungsarten
- / Wirksamkeit eines Pfändungsbeschlusses
- / Vorphändung nach § 845 ZPO und Überweisungsbeschluss
- / Auswirkungen der Drittschuldnererklärung
- / Pfändung von Arbeitseinkommen
- / Alles Wissenswerte zu §§ 850 c ZPO, 850 d ZPO und 850 f – k ZPO
- / Zusätzliche Pfändungsmaßnahmen
- / Pfändung als Kündigungsgrund
- / Kostenersatz durch Drittschuldner
- / Auswirkungen des Insolvenzrechts auf die Lohn- und Gehaltspfändung

### DER REFERENT

#### Reinhard Elvers

(Richter am Finanzgericht Hannover)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-11



## Rückkehr-, BEM- und Fürsorgegespräche erfolgreich führen

Datum: 27.08.2019

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg  
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 265 € (295 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 52LÜ40009167

### DIE REFERENTEN

#### Martin Schwickrath

(Rechtsanwalt und stellv. Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

#### Wiebke Krohn

(Dipl. Ökonomin und Arbeitgeberberaterin für Personalentwicklung des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

### KONTAKT

Martin Schwickrath:  
Telefon 04131 87212-14

Wiebke Krohn:  
Telefon 04131 87212-17



Personal ist ein enorm wichtiger strategischer Erfolgsfaktor. Gerade in Zeiten größer werdender psychischer und physischer Belastungen, längerer Lebensarbeitszeit und steigendem Durchschnittsalter von Belegschaften einerseits und Fachkräftemangel andererseits ist es wichtig, die Ursachen von Fehlzeiten zu erkennen und Abhilfe für die Zukunft zu schaffen. Hierzu ist es jedoch erforderlich, dass auch entsprechende Gespräche mit Mitarbeitern geführt werden, bei denen wichtige praktische und juristische Regularien zu beachten sind. Das Seminar soll daher einen Überblick geben, worauf bei dem Führen solcher Gespräche zu achten ist, damit aus diesen ein größtmöglicher Nutzen gezogen werden kann. Das Seminar richtet sich insbesondere an Unternehmer, Personalleiter und qualifizierte Mitarbeiter der Personal- und Rechtsabteilungen sowie Führungskräfte mit Personalverantwortung.

### Seminarinhalte:

- / Abgrenzung und Zielsetzung der Gesprächsarten
- / Juristische Aspekte von Rückkehr-, Fehlzeiten- und Fürsorgegesprächen – was ist zu beachten?
- / Betriebliches Eingliederungsmanagement
- / Gesetzliche Voraussetzungen und juristische Aspekte zur Einführung von BEM-Gesprächen
- / Die Einführung von Gesprächen:
- / Positive Kommunikation und Prozessgestaltung
- / Stufenkonzept zur Fehlzeitenreduzierung und Aufbau von Krankenrückkehrgesprächen
- / Frage- und Gesprächstechniken
- / Praktische Gesprächsübungen anhand von Fallbeispielen
- / Auswirkungen in der täglichen, betrieblichen Praxis



## Die Bestimmungen des Entgelttransparenzgesetzes – Erste Erfahrungen

Datum:	24.09.2019
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	120 € (150 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 13.00 Uhr

**Seminar-Nr./KTR: 50LÜ40009160**

Das Entgelttransparenzgesetz ist bereits am 06.07.2017 in Kraft getreten und soll erreichen, dass Männer und Frauen für vergleichbare Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Seit dem 01.02.2018 hat jeder Mitarbeiter in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten einen individuellen Auskunftsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Darüber hinaus bestimmt das Gesetz weitere Berichtspflichten und Prüfverfahren für Unternehmen von mehr als 500 Arbeitnehmern. Viele Fragen sind bisher im Hinblick auf dieses Gesetz offen geblieben. So weiß niemand, was unter „gleicher oder gleichwertiger Arbeit“ zu verstehen ist, insbesondere bei vorrangig geistiger Arbeit und bei Führungskräften. Schwierigkeiten bereiten auch die Bestimmungen des Vergleichsentgelts und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften bei Auskunftspflicht.

Das vorliegende Seminar soll daher bislang aufgetretene Fragen und Probleme beleuchten und die unterschiedlichsten Lösungsansätze bieten sowie Handlungsempfehlungen für die Teilnehmer geben.

### Seminarinhalte:

- / Auskunftsanspruch
- / Anspruchsinhaber
- / Geltendmachung
- / Auskunftspflicht und -umfang
- / Tarifgebundene Arbeitgeber
- / Nicht tarifyanwendende Arbeitgeber
- / Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen
- / Prüfverfahren

### DIE REFERENTIN

#### Dr. Susann Heßler

(Rechtsanwältin des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-16



## Der Einstieg ins Arbeitsrecht

Datum:	22.10.2019
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	200 € (225 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

**Seminar-Nr./KTR: 50LÜ40009161**

### DER REFERENT

#### Reinhard Gusek

(Rechtsanwalt und Geschäftsführer  
des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-  
Nordostniedersachsen e.V.)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-12

Dieses Seminar soll sowohl Neueinsteigern, als auch Mitarbeitern in der mittleren Führungsebene einen Einstieg in das Arbeitsrecht ermöglichen und Grundbegriffe vermitteln, die die Handhabung arbeitsrechtlicher Instrumente auf eine rechtssichere Basis stellen und dabei helfen, gravierende Fehler zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund richtet sich das Seminar auch an solche Teilnehmer, die nicht tagtäglich mit arbeitsrechtlichen Materien betraut sind, auf der anderen Seite in ihren Führungspositionen aber arbeitsrechtliche Grundkenntnisse benötigen.

### Seminarinhalte:

- / Rechtsgrundlagen/Rechtsquellen
- / Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
- / Störungen im Arbeitsverhältnis
- / Besondere Problemkreise im Arbeitsverhältnis
- / Die Rolle des Betriebsrats



## Rechtswissen für die Ausbildungspraxis

Datum:	14.11.2019
Ort:	IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1, 21335 Lüneburg
Preis:	200 € (225 € für Nichtmitglieder)
Zeit:	09.00 – 17.00 Uhr

**Seminar-Nr./KTR: 50LÜ40009162**

Das Ausbildungsverhältnis unterscheidet sich in vielen Punkten von dem klassischen Arbeitsverhältnis. So gibt es Unterschiede beispielsweise bei der Probezeit oder bei der Bewertung von Fehlern. Welche gesetzlichen Pflichten und Rechte ergeben sich für Ausbildungsbetriebe, Ausbilder und Auszubildende? Welche Rechte haben Auszubildende und welche arbeitsrechtlichen Instrumente gibt es im Ausbildungsverhältnis? Diese und viele weitere Fragen sind Thema unseres Seminars.

Das Seminar richtet sich an all diejenigen, die mit der Betreuung von Auszubildenden im Betrieb betraut sind.

Seminarinhalte:

- / Begründung des Ausbildungsverhältnisses (Minderjährige/Volljährige)
- / Gesetzliche Verpflichtungen von Ausbildungsbetrieben (einschließlich der Besonderheiten bei Minderjährigen)
- / Pflichten der Auszubildenden
- / Rechtliche Instrumente im Ausbildungsverhältnis
- / Die Beendigung von Ausbildungsverhältnissen einschließlich formeller Besonderheiten
- / Das Ausbildungszeugnis

### DER REFERENT

#### Martin Schwickrath

(Rechtsanwalt und stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-14



## Aktuelles aus dem Arbeitsrecht

Datum: 10.12.2019

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg  
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 200 € (225 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 50LÜ40009163

### DER REFERENT

#### Christian Schlör

(Rechtsanwalt des Arbeitgeberverbandes  
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-20

In diesem Seminar werden die aktuellen Änderungen in den Gesetzen sowie bevorstehende Gesetzesvorhaben detailliert besprochen. Ferner wird auf die grundsätzlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes, des Bundesarbeitsgerichtes und der Instanzgerichte eingegangen. Die Kenntnis dieser Arbeitsgerichtsentscheidungen und der aktuellen Gesetzeslage ist gerade für die tägliche Personalarbeit vor Ort von größter Bedeutung. Um einen aktuellen Stand zu erlangen, empfiehlt sich die Teilnahme an diesem Seminar für jeden, der mit Personalarbeit in einem Unternehmen betraut ist.

### Seminarinhalte:

- / Darstellung neuer Gesetze sowie aktueller Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofes



## Lohnsteuerrecht – Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2019/2020

Datum: 11.12.2019, 14.01.2020, 22.01.2020

Ort: IHK Lüneburg-Wolfsburg  
Am Sande 1, 21335 Lüneburg

Preis: 265 € (295 € für Nichtmitglieder)

Zeit: 09.00 – 17.00 Uhr

Seminar-Nr./KTR: 52LÜ40009168 (11.12.2019)  
52LÜ40009169 (14.01.2020)  
52LÜ40009170 (22.01.2020)

In diesem Seminar werden die Teilnehmer über alle lohnsteuerrechtlichen Regelungen, die ab 1. Januar 2020 von den Unternehmen zu beachten sind, informiert.

Hierzu gehören neueste Gesetzesvorhaben, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung sowie Fragen aus der Praxis.

Auch kurzfristige Änderungen werden tagesaktuell berücksichtigt.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der dazu ergangenen Rechtsprechung wird gezeigt, wie Fehler vermieden werden können und wo besondere Gefahren für ein Unternehmen lauern.

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Personalabteilungen sowie Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

### Seminarinhalte:

- / Neueste Gesetzesvorhaben
- / Neueste Verwaltungsanweisungen
- / Neueste Rechtsprechung
- / Fragen aus der Praxis

### DER REFERENT

**Volker Schneiderei**

(Finanzbeamter Finanzamt Göttingen)

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-11





# Was Sie noch wissen müssen

## IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Cornelia Schwans

### KONTAKT

Telefon 04131 87212-11

E-Mail: [cschwans@av-lueneburg.de](mailto:cschwans@av-lueneburg.de)



## / ANMELDUNG

Ganz einfach: entweder mit dem Anmeldebogen, telefonisch unter 04131 87212-11 oder per E-Mail an [cschwans@av-lueneburg.de](mailto:cschwans@av-lueneburg.de).

## / ANMELDEBESTÄTIGUNG

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Über das Zustandekommen/Absage des Seminars werden Sie ca. 2 Wochen vor Seminarbeginn – ebenfalls per E-Mail – informiert.

## / SEMINARGEBÜHREN

Die Seminargebühren überweisen Sie bitte auf das Konto des Bildungswerks der niedersächsischen Wirtschaft gGmbH:

**BANK** Commerzbank AG Hannover  
**IBAN** DE42 2508 0020 0102 7050 00  
**BIC** DRESDEFF25

Es gelten die in der Seminarbroschüre abgedruckten AGB.

## / IMPRESSUM

### Seminarkatalog 2019

**VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT** Bernd Wiechel  
(Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)

**REDAKTION** Martin Schwickrath (stellvertretender Hauptgeschäftsführer des AV Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.)  
Cornelia Schwans (Sekretariat)

#### FOTOS

Titel: © Sam Edwards (istockphoto.com), © izusek (istockphoto.com), © nd3000 (fotolia.com), © kasto (fotolia.com)  
Seite 3, 5, 9, 10, 12, 14, 16, 18, 19, 20, 22: © Andreas Tamme – tonwert.21.de, Seite 6, 21: © Olaf Jentzsch  
Seite 23: © kasto (fotolia.com), © baranq (fotolia.com)

**LAYOUT** Anne Ries / Grafikdesign / Lüneburg

**DRUCK** Druckerei Wulf / Lüneburg

#### HERAUSGEBER

BNW-Außenstelle im Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.  
Stadtkoppel 12 / 21337 Lüneburg  
Telefon 04131 87212-11 / Telefax 04131 43910  
E-Mail [info@av-lueneburg.de](mailto:info@av-lueneburg.de)

#### GESCHÄFTSZENTRALE

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH  
Höfstraße 19-21 / 30163 Hannover

**AUFSICHTSRAT** Dr. Bernd Mundt (Vorsitzender)

#### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Lohmann (Sprecher)  
Bastian Schmidt-Faber

# Der Arbeitgeberverband

## / SEIT 115 JAHREN

Seit 115 Jahren vertrauen uns Arbeitgeber unterschiedlicher Unternehmensgrößen und Branchen in Nordostniedersachsen.

## / UNSERE LEISTUNGEN

Werden auch Sie Teil unseres Netzwerkes und profitieren Sie von unseren kostenfreien Leistungen:

- / Arbeitsrechtliche Beratung jeden Tag
- / Arbeitsrechtliche Vertretung Ihrer Interessen vor den Gerichten
- / Rechtlich geprüfte Musterverträge, Vereinbarungen, Abmahnungen oder Kündigungen
- / Informationen über die aktuelle Rechtsprechung und die neuesten Gesetze
- / Veranstaltungen und Workshops
- / Nachwuchsgewinnung durch die Netzwerke Schule-Wirtschaft
- / Unterstützung bei der Personal- und Organisationsentwicklung

## / WIR SIND FÜR SIE DA

Wir halten Ihnen den Rücken frei, damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können.

Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter 04131 87212-10 oder per E-Mail an [info@av-lueneburg.de](mailto:info@av-lueneburg.de)



# Datenschutzerklärung für Teilnehmer/innen an einer Fortbildung der BNW-Außenstelle im Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V.

Um unseren datenschutzrechtlichen Pflichten nachzukommen, teilen wir Ihnen hiermit gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die erforderlichen Informationen mit:

Sie nehmen auf eigenen Wunsch und/oder Veranlassung Ihres Arbeitgebers an einer Fortbildung der BNW-Außenstelle im Arbeitgeberverband Lüneburg (AV) teil. Grundlage der Fortbildung ist Ihre Anmeldung bzw. die Beauftragung zur Durchführung der Fortbildung durch Ihren Arbeitgeber.

Zwischen dem BNW und dem AV Lüneburg wurde ein Kooperationsvertrag zum Angebot und zur Durchführung von Fortbildungen geschlossen. Hiernach ist das BNW juristisch gegenüber den Kunden und Teilnehmenden für die Durchführung und Abrechnung verantwortlich. Aufgaben des AV sind die Bewerbung dieser Fortbildungen, die Annahme und Bestätigung der eingegangenen Anmeldungen, die Vorbereitung der Fortbildungen und ihrer Durchführung wie auch die Rechnungsstellung. Das BNW ist verantwortlich für die Buchung der erstellten Rechnungen, für das Forderungsmanagement und für die Dokumentation gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (NMWK).

Im Rahmen Ihrer Anmeldung bzw. Teilnahme erheben wir gemeinsam folgende personenbezogene Daten und Informationen:

- / Name, Vorname, ggf. Kommunikations- und Kontaktdaten
- / Namen, Kommunikations- und Kontaktdaten des Unternehmens / der Institution, bei dem / der Sie beschäftigt sind
- / Ggf. Name, Vorname, Kommunikations- und Kontaktdaten des/er Anmeldenden aus dem Unternehmen / der Institution
- / Thema und Anwesenheitszeiten während der Fortbildung (Tag, Dauer).

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

**Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH**  
Höfestraße 19–21 / 30163 Hannover  
Tel. 0511 96167-0 / Fax. 0511 96167-70  
E-Mail: zentrale@bnw.de

**Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V.**  
Stadtkoppel 12 / 21337 Lüneburg  
Tel. 04131 87212-0 / Fax. 04131 43910  
E-Mail: info@av-lueneburg.de

Datenschutzbeauftragter des BNW ist:

**Rainer Plottki, Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH**  
Damm 35 / 26135 Oldenburg  
Telefon: 0441 21981211  
E-Mail: Datenschutz@bnw.de

Datenschutzbeauftragter des Arbeitgeberverbands Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V. ist:

**Scope & Focus Service-Gesellschaft mbH**  
Leonhardtstraße 2 / 30175 Hannover  
Telefon: 0511 364221-0  
datenschutz@scope-and-focus.com

Die Erhebung, Verarbeitung und wechselseitige Übermittlung dieser Daten zwischen dem AV und dem BNW erfolgt zur Abwicklung der Teilnahme an der Veranstaltung. Dies ist zur Durchführung vorvertraglicher und vertraglicher Zwecke nach Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erforderlich.

An durchführende Honorarkräfte werden zwecks Vor- und Nachbereitung der Fortbildung personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Vorname und Unternehmen) weitergeleitet. Sofern die Anmeldung durch den Arbeitgeber erfolgt ist, werden personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Vorname und Teilnahme an der Veranstaltung) an den Arbeitgeber weitergeleitet. Dies dient ausschließlich dem Nachweis der Teilnahme an der Fortbildung.

Sofern die Fortbildung gemäß den Richtlinien des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes gefördert wird, werden personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Vorname, Fortbildungsthema, Fortbildungsort, Beginn und Ende der Veranstaltung) an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur übermittelt. Dies dient ausschließlich dem Nachweis der Durchführung der Fortbildung durch das BNW.

**Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an weitere externe Dritte erfolgt nicht.**

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung und Übermittlung ist neben Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b (Durchführung vorvertraglicher und vertraglicher Zwecke) auch Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des AV, des BNW oder Dritter, zum Beispiel Ihres Arbeitgebers, erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die erhobenen Informationen werden verwendet und übermittelt, um die Teilnahme an der jeweiligen Fortbildung mit Ihrem Arbeitgeber, der jeweiligen Honorarkraft und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur abstimmen und abwickeln zu können.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden 6 Monate gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

**Betroffenenrechte – Sie haben das Recht:**

/ gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;

/ gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offen gelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Ein-

schränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

/ gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

/ gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

/ gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

/ gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

/ gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

**Wahrnehmung der Betroffenenrechte**

/ Sofern Sie die vorgenannten Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich wahlweise an die vorgenannten Verantwortlichen BNW und AV sowie deren Datenschutzbeauftragten wenden.

**Widerspruchsrecht**

/ Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an zentrale@bnw.de oder info@av-lueneburg.de.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen des BNW für Seminare und Inhouse-Schulungen (Auszug)

## II. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### 1. Gegenstand und Geltungsbereich

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH (BNW), Lister Damm 2, 30163 Hannover mit unseren Kunden. Die AGB gelten für Rechtsbeziehungen mit Verbrauchern (§ 13 BGB), Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen.

Die AGB gelten für alle Bildungsdienstleistungen des BNW, insbesondere für Verträge über die Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und Inhouse-Schulungen. Besondere Bedingungen sind nachstehend unter

### II. Bedingungen für Lehrgänge, III. Bedingungen für Seminare und Inhouse-Schulungen

geregelt.

**Lehrgänge** sind langfristig angelegte Fortbildungen, die über einen Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten entweder berufsbegleitend (Abend- und Wochenendunterricht) oder im Vollzeitformat durchgeführt werden und Prüfungsleistungen (z. B. vor der Industrie- und Handelskammer) beinhalten.

**Seminare und Inhouse-Schulungen** sind Fortbildungsveranstaltungen, die als Tagesschulungen von 1-5 Tagen Dauer durchgeführt werden und keine Prüfungsleistungen enthalten.

**1.2** Die AGB gelten auch dann, wenn das BNW in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Bestellung der Leistungen vorbehaltlos ausführt.

### 2. Anmeldung

**2.1** Die Anmeldung zu Bildungsdienstleistungen des BNW kann nur schriftlich per Brief, Fax, E-Mail oder über die Website des BNW vorgenommen werden. Die Bildungsleistungangebote des BNW sind freibleibend.

**2.2** Erst mit Zugang der Bestätigung durch das BNW kommt der Vertrag zustande. Die jeweilige Teilnehmerzahl kann begrenzt sein. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden oder findet eine Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht statt, so teilt das BNW dies unverzüglich, spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, mit.

### 3. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen (Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden) ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft  
gemeinnützige GmbH (BNW),  
Lister Damm 2, 30163 Hannover

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

### 4. Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen, Dozentenwechsel

Das BNW behält sich vor, Veranstaltungen räumlich/örtlich und/oder zeitlich zu verlegen oder einen Wechsel in der Person des jeweiligen Dozenten vorzunehmen. Soweit der Gesamtschnitt einer Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel der Dozenten, Verschiebungen im Ablaufplan und Änderungen des Programms weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts oder zur Forderung von Ersatz- und Folgekosten seitens der Teilnehmer.

### 5. Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte der Bildungsdienstleistungen sowie überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum des jeweiligen Dozenten oder des BNW dar. Jeder angemeldete Teilnehmer hat das Recht, die im Rahmen Bildungsdienstleistungen angebotenen Inhalte für seine persönlichen Zwecke zu verwenden, für sich auszudrucken oder als Dateien zu speichern. Die Teilnehmer dürfen an Dritte keine Kopien der Unterlagen – sei es entgeltlich oder unentgeltlich – weitergeben, vermieten, verleihen oder in anderer Form Kopierrechte abtreten. Die bereitgestellten Inhalte sind durch das BNW, Dozenten und Lizenzinhaber urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf foto-mechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben – auch auszugsweise – den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten.

### 6. Haftung

Ansprüche des Kunden und des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden und des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des BNW, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das BNW nur auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden bleibt eine etwaige Haftung des BNW bei Arglist, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

### 7. Verantwortlichkeit des Kunden für das Handeln seiner Mitarbeiter

**7.1** Auch in Fällen, in denen in diesen AGB keine ausdrückliche Regelung vorgesehen ist, hat der Kunde sich das Handeln seiner Mitarbeiter zurechnen zu lassen. Sollte durch das Handeln eines oder mehrerer Mitarbeiter des Kunden das BNW ein Nachteil entstehen, kann das BNW vom Kunden den Ausgleich dieses Nachteils verlangen.

**7.2** Der Kunde ist für die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung der Nutzung der Dienstleistungen des BNW durch seine Mitarbeiter verantwortlich und stellt das BNW insoweit von jeglicher steuerlicher Haftung frei.

### 8. Vertragsergänzungen, Gerichtsstand, Erfüllungsort, Schlussbestimmung

Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig. Erfüllungsort ist Hannover. Ist der Kunde Vollkaufmann oder eine Person des öffentlichen Rechts oder hat der Kunde keinen ständigen Wohnsitz im Inland, so ist Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Hannover. Das BNW nimmt an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil. Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen

Bestimmungen davon unberührt.

## II. BEDINGUNGEN FÜR LEHRGÄNGE

### 1. Zahlungsbedingungen

**1.1** Die Zahlung der Lehrgangsgebühr erfolgt in einzelnen Raten, deren Höhe und Fälligkeit im Lehrgangsvertrag festgehalten sind.

Sie beinhaltet die Kosten für die Unterrichtsstunden und die von den Dozenten erstellten und im Unterricht eingesetzten Skripte und Arbeitsblätter, die Ausstellung von Bescheinigungen und Zertifikaten sowie die Beratung und Betreuung während des Lehrgangs.

**1.2** Die Prüfungsgebühr ist nicht Bestandteil der Lehrgangsgebühr und ist gesondert an die IHK zu entrichten. Nicht enthalten in der Lehrgangsgebühr sind die Kosten für Literatur (DIHK-Textbände, Nachschlagewerke, Gesetzestexte und weitere Sekundärliteratur), zusätzliche Arbeitsmittel wie z. B. Computer, Hard- und Software, eigene Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragungen sowie für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung.

### 2. Kündigung

**2.1** Noch nicht begonnene Lehrgänge können von den Lehrgangsteilnehmern ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Bereits begonnene Lehrgänge können von den Lehrgangsteilnehmern mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Ratenzahlungen für das Quartal, in dem die Kündigung wirksam wird, sind voll zu entrichten.

**2.2** Das BNW behält sich das Recht vor, Lehrgangsteilnehmern, die sich mit der vereinbarten Ratenzahlung mit zwei Raten im Verzug befinden, fristlos zu kündigen und die Teilnahme am Unterricht zu versagen.

**2.3** Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Kündigung beim BNW. Im Falle einer Kündigung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,- EUR erhoben.

### 3. Ausfall, Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen, Dozentenwechsel

Das BNW hat das Recht, Lehrgänge aus Gründen, die das BNW nicht zu vertreten hat, abzusagen, z. B. bei Nichterreichen einer kostendeckenden Teilnehmerzahl im jeweiligen Lehrgang. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet. Die Lehrgangstermine und der Veranstaltungsort werden rechtzeitig bekannt gegeben. Sofern Unterrichtsstunden aus gesundheitlichen oder organisatorischen Gründen nicht durchgeführt werden können, werden diese Unterrichtsstunden verbindlich nachgeholt. Die Nachholtermine können auch an nicht regulären Unterrichtstagen stattfinden.

## III. BEDINGUNGEN FÜR SEMINARE UND INHOUSE-SCHULUNGEN

### 1. Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für Seminare und Inhouse-Schulungen werden mit Erhalt der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar bis zum in der Rechnung festgesetzten Datum. Bei fehlendem Datum innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

### 2. Rücktritt und ordentliche Kündigung

**2.1** Der Rücktritt von Seminaren und Inhouse-Schulungen ist vor Beginn möglich. Die Stornierung hat schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim BNW. In allen Fällen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR fällig.

**2.2** Erfolgt der Rücktritt von Seminaren und Inhouse-Schulungen innerhalb einer Frist von 8 bis 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Bereits gezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Bearbeitungs- und anteiligen Gebühr erstattet. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung, fällt die volle Gebühr an. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist nach Absprache mit dem BNW vor Beginn möglich.

### 3. Ausfall, Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen, Dozentenwechsel

Das BNW hat das Recht, Seminare und Inhouse-Schulungen aus Gründen, die das BNW nicht zu vertreten hat, abzusagen, z. B. bei kurzfristigem Ausfall eines Dozenten aufgrund von Krankheit. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet.

Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung entweder mit dem Anmeldebogen oder telefonisch unter 04131 87212-11 oder per Mail an [cschwans@av-lueneburg.de](mailto:cschwans@av-lueneburg.de) vor.

**01** Das arbeitsrechtliche Zeugnis –  
„Und ewig grüßt das Murmeltier“  
08.01.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LÜ40009154

**02** Lohnsteuerrecht  
Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2018/2019

Termin 1: 15.01.2019 in Lüneburg  
Seminar-Nr./KTR: 403 52 101 / KTR 40008467

Termin 2: 23.01.2019 in Lüneburg  
Seminar-Nr./KTR: 403 52 102 / KTR 40008468

**03** Reisekosten und Auslösungen  
07.02.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 52LÜ40009164

**04** Kompaktwissen Personalmanagement –  
ein Crashkurs durch die Personalarbeit  
14.+15.02.2019 und 21.+22.03.2019 in Lüneburg  
Seminar-Nr. 52LÜ40009165

**05** Das aktuelle Urlaubsrecht  
19.02.2018 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LÜ40009155

**06** Die neuen Regeln des Schwerbehindertenrechtes  
12.03.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LÜ40009156

**07** Kein Weg am Betriebsrat vorbei?  
Mitbestimmung des Betriebsrates in sozialen  
und personellen Angelegenheiten  
30.04.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LÜ40009157

**08** Arbeitsrechtliche Vertragsgestaltung – Ein Leit-  
faden durch die wichtigsten vertraglichen Regelungen  
13.05.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LÜ40009158

**09** Flexibilität und Arbeit – Befristung,  
Überstunden, Arbeitszeitgestaltung  
18.06.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LÜ40009159

**10** Lohn- und Gehaltspfändung  
21.08.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 52LÜ40009166

**11** Rückkehr-, BEM- und Fürsorgegespräche  
erfolgreich führen  
27.08.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 52LÜ40009167

**12** Die Bestimmungen des Entgelttransparenz-  
gesetzes – Erste Erfahrungen  
24.09.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LÜ40009160

**13** Der Einstieg ins Arbeitsrecht  
22.10.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LÜ40009161

**14** Rechtswissen für die Ausbildungspraxis  
14.11.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LÜ40009162

**15** Aktuelles aus dem Arbeitsrecht  
10.12.2019 in Lüneburg, Seminar-Nr. 50LÜ40009163

**16** Lohnsteuerrecht  
Aktuelle Fragen zum Jahreswechsel 2019/2020

11.12.2019 in Lüneburg,  
Seminar-Nr. 52LÜ40009168

14.01.2020 in Lüneburg,  
Seminar-Nr. 52LÜ40009169

22.01.2020 in Lüneburg,  
Seminar-Nr. 52LÜ40009170

## Teilnehmer:

Name, Vorname

Firma

Anschrift

Telefon für Rückfragen

E-Mail

Datum

Unterschrift



**/2019**  
SEMINARE

Arbeitgeberverband  
Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.  
Stadtkoppel 12  
21337 Lüneburg  
Telefon: 04131 87212-0  
Telefax: 04131 43910  
E-Mail: [info@av-lueneburg.de](mailto:info@av-lueneburg.de)  
[www.av-lueneburg.de](http://www.av-lueneburg.de)

 **Arbeitgeber  
Verband**  
Lüneburg-Nordostniedersachsen e. V.